

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Joachim Hanisch

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a, 4 b und 4 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch und Fraktion (FW)

**zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und des
Bezirkswahlgesetzes (Drs. 16/3486)**

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP),
Christian Meißner, Dr. Florian Herrmann, Manfred Ländner u. a. (CSU)**

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 16/3557)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sowie des
Bezirkswahlgesetzes (Drs. 16/3661)**

- Erste Lesung -

Zu Wort hat sich nur der Abgeordnete Hanisch gemeldet, der den Gesetzentwurf der Freien Wähler begründet. Herr Kollege Hanisch, Sie haben das Wort.

Joachim Hanisch (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, es kurz zu machen. Grundsätzlich aber ist dieses Thema für uns ganz entscheidend. Wir haben jahrzehntelang darum gekämpft, das d'hondtsche Verfahren aus den Gesetzen zu entfernen und ein anderes Sitzverteilungssystem einzuführen, das den kleinen Gruppierungen und Parteien die Entscheidungen leichter macht und für sie

günstiger ist. Heute stellen wir fest, dass in diesem Hohen Hause wohl keiner mehr für das d'hondtsche Verfahren stimmen wird. Deshalb betrachten wir dies als riesengroßen Erfolg. Der Berg hat sich bewegt bzw. die Freien Wähler haben den Berg in Bewegung gesetzt. Der Erfolg heiligt letztlich die Mittel. Deshalb ist für uns heute ein ganz wichtiger Tag. Wir sind froh, dass dieses d'hondtsche Verfahren endlich abgeschafft wird.

Allerdings stört uns die Tatsache, dass wir im Landtag in fast allen Gesetzen das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers als Grundlage der Sitzverteilung haben. Das gilt für den Ältestenrat genauso wie für das Präsidium. So steht es in § 25 unserer Geschäftsordnung, in Artikel 1 Absatz 2 des parlamentarischen Kontrollgremiumgesetzes oder in Artikel 3 des Untersuchungsausschussgesetzes. Überall finden wir das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Auch auf Bundesebene sieht das Bundeswahlgesetz für den Bundestag und für die Ausschüsse des Bundestags seit 1988 dieses Verfahren vor. Auf europäischer Ebene wird das Europäische Parlament nach dem System Sainte-Laguë/Schepers besetzt. Jetzt geht es nur noch um die kommunale Ebene. Es wäre deshalb eigentlich die konsequente und logische Fortsetzung, dieses Verfahren auch für die kommunale Ebene zu wählen. Wir schlagen Ihnen das vor.

Die anderen Anträge haben sich leider für das Hare-Niemeyer-Verfahren ausgesprochen. Vielleicht kann man das noch einmal überdenken. Es wäre eigentlich eine tolle Sache, wenn es von der kommunalen Ebene bis nach Europa das gleiche Verfahren gäbe. Wir plädieren dafür.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? - Ich sehe keine. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die drei Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das scheint so zu sein. Dann ist das so beschlossen.